

## Beschlussvorlage KT 0486/2017

**Betreff: Beschluss zur künftigen Organisationsstruktur des ÖPNV in der Wartburgregion (AÖR)**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	09.03.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	13.03.2017	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	15.03.2017	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, dass der ÖPNV in der Wartburgregion weiterhin gemeinsam von der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis realisiert wird. Dazu werden die Stadt Eisenach und der Wartburgkreis ihre Trägerschaft für den ÖPNV auf eine gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (GkAöR) übertragen, die mit Wirkung zum 01.01.2018 gegründet wird.

Zur Gründung werden zunächst die beiden kommunalen Verkehrsgesellschaften PNG Personennahverkehrsgesellschaft Bad Salzungen mbH (PNG) und KVG Kommunale Personennahverkehrsgesellschaft Eisenach mbH (KVG) mit Wirkung auf den 01.01.2017 verschmelzen und im Anschluss mit Wirkung zum 01.01.2018 durch formwechselnde Umwandlung in die GkAöR überführt.

Vor der Verschmelzung von PNG und KVG werden die Beteiligungen der PNG an der Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH und der ABS Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH aus der PNG herausgelöst und direkt auf den Wartburgkreis übertragen.

Der Landrat wird beauftragt, die notwendigen Beschlüsse in den Gesellschafterversammlungen von PNG und KVG zu fassen und nach der Fusion von PNG und KVG mit der Stadt Eisenach die gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechtes zum 1.1.2018 vorzubereiten.

### II. Begründung

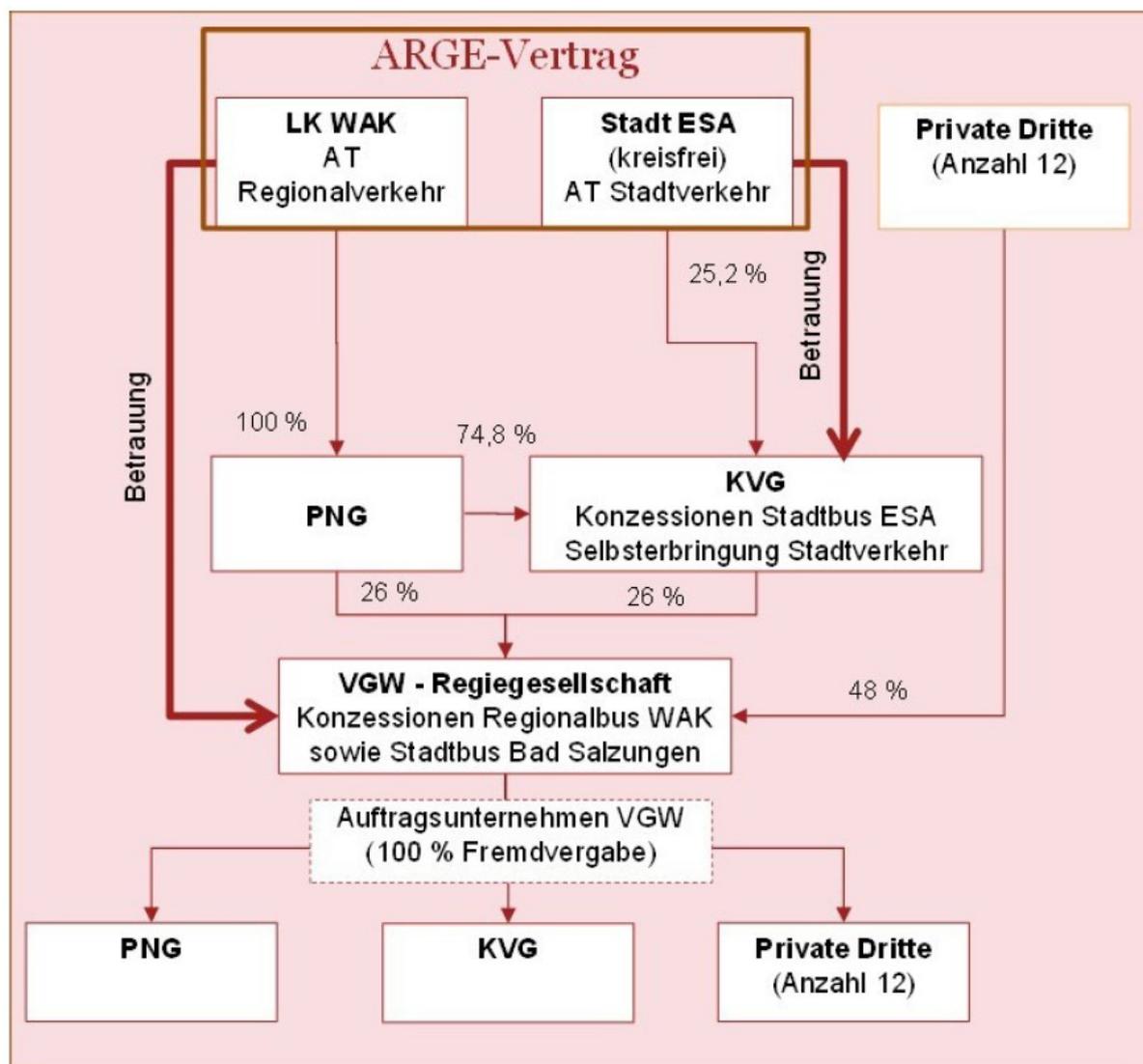
Das Organisationsmodell für den ÖPNV in der Wartburgregion ist in den Nahverkehrsplan mit aufzunehmen. Da der Nahverkehrsplan zeitnah zu beschließen und im Anschluss wesentliche Grundlage für die Vergabe der Linienverkehrskonzessionen ist, muss sichergestellt werden, dass die hierin aufgeführte Organisationsstruktur auch tatsächlich umgesetzt werden kann. Dies ist von den Beschlussfassungen im Kreistag und Stadtrat abhängig. Der Zeitpunkt für die Gründung (formwechselnde Umwandlung) muss der 01.01.2018 sein, da der Träger des ÖPNV die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt vornehmen muss. Dazu muss die GkAöR in 2018 vorhanden sein und diese Veröffentlichung vornehmen.

Die formwechselnde Umwandlung von der GmbH auf die GkAöR ist die steuerlich und aufwandseitig günstigste Variante und in Anbetracht der inzwischen sehr engen Terminstellung sehr zeitnah zu beginnen. Der Umwandlung geht die Verschmelzung von KVG und PNG voraus, die bis zum 31.08.2017 zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet sein

muss. Es ist daher unumgänglich, dass die Beschlussfassung zur grundlegenden Organisationsstruktur sehr zeitnah getroffen werden und bereits heute mit den Vorbereitungsarbeiten begonnen werden muss.

Die Umsetzung des geplanten Organisationsmodells für den ÖPNV in der Wartburgregion ist erforderlich, um die Vorgaben der EU-Verordnung 1370/2007 zu erfüllen und gleichzeitig die kommunale Einflussnahme auf die erbrachten Leistungen weitestgehend zu gewährleisten.

Zum 31.12.2016 bestand folgende Struktur:



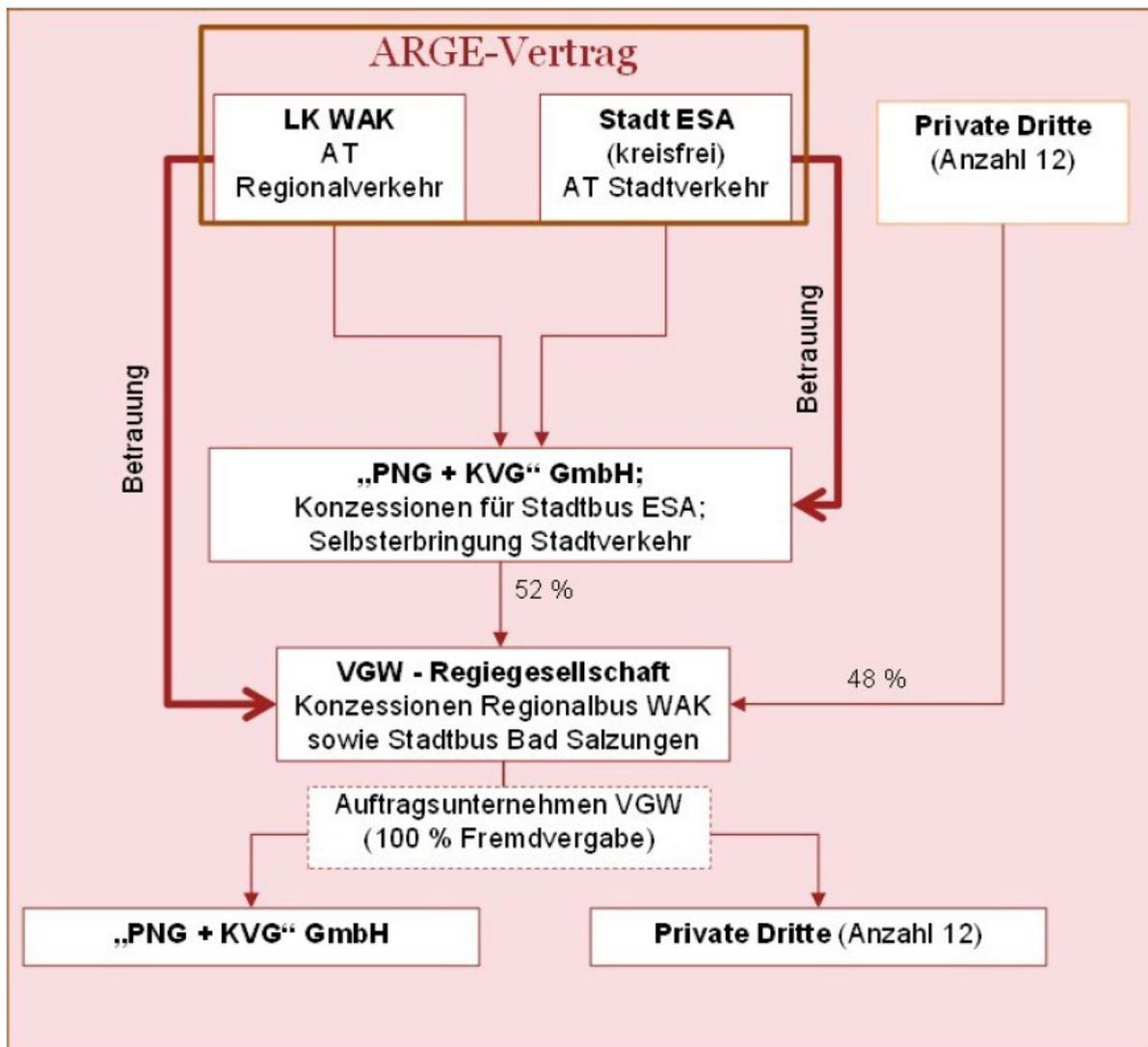
Am 07.12.2016 haben sich die Stadt Eisenach und der Wartburgkreis – vorbehaltlich der noch erforderlichen Beschlussfassungen in Stadtrat und Kreistag – darüber geeinigt, dass die PNG und die KVG zu einer gemeinsamen Gesellschaft fusioniert werden. Die Fusion soll in **Stufe 1** rückwirkend zum 01.01.2017 erfolgen, bis zum 31.08.2017 umgesetzt und zur Eintragung ins Handelsregister angemeldet werden.

In **Stufe 2** ist die aus der Fusion hervorgegangene Gesellschaft nach Maßgabe des § 76a ff. ThürKO zum 01.01.2018 in eine Anstalt öffentlichen Rechts in Trägerschaft von Stadt Eisenach und Wartburgkreis umzuwandeln.

Die Stadt Eisenach und der Wartburgkreis sind sich darüber einig, dass der jeweilige Einfluss auf die Verkehre im Sinne des bestehenden ARGE-Vertrages weiter gewahrt

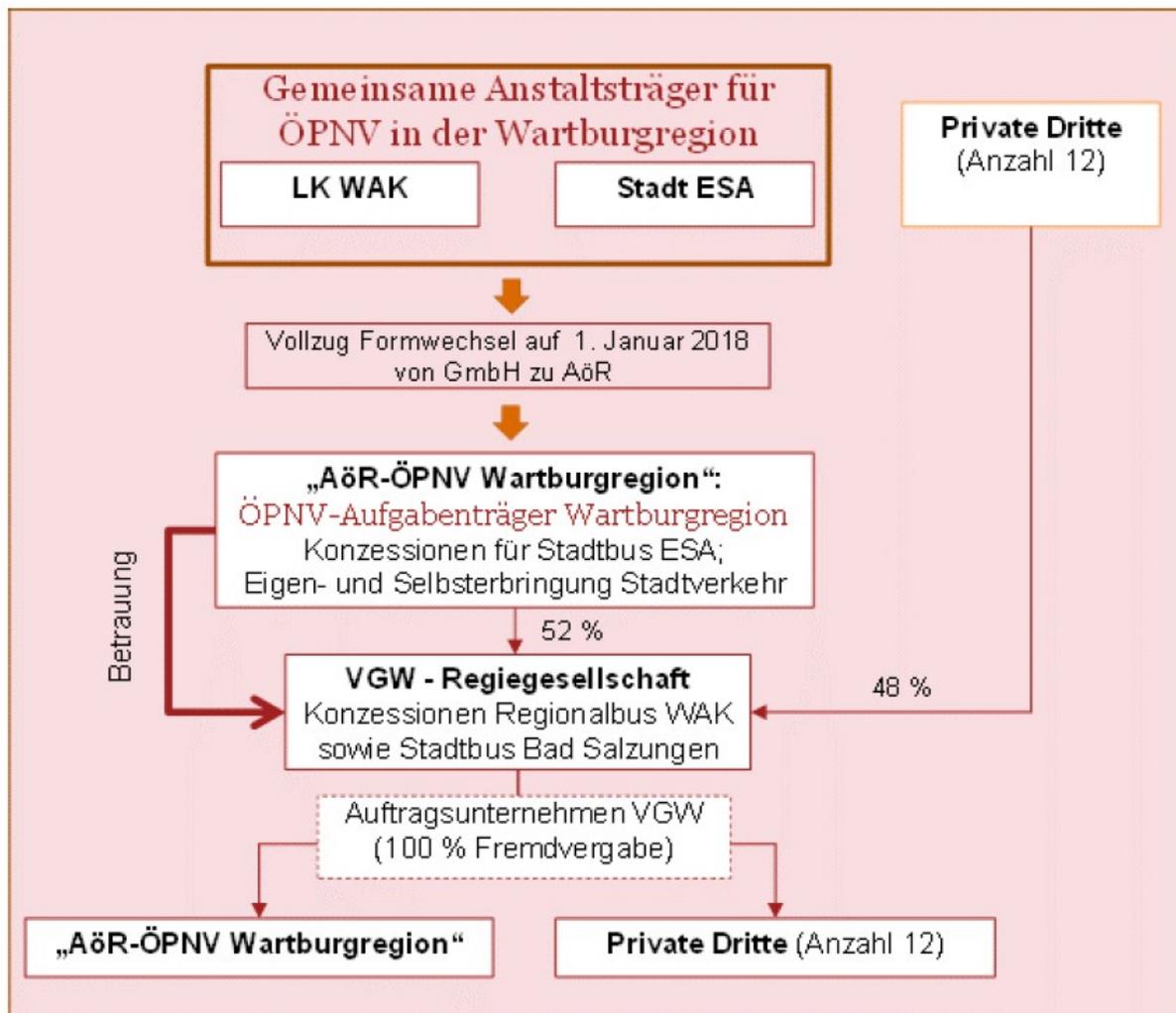
bleiben soll. Das bedeutet, die Einflussmöglichkeiten im Rahmen der heutigen über den ARGE-Vertrag bestehenden ÖPNV-Aufgabenträgerfunktion der Stadt Eisenach für den Stadtbusverkehr sollen auch nach der Thüringer Gebiets- und Verwaltungsreform, mit deren Umsetzung im Jahr 2018 gerechnet wird, weitestgehend gesichert bleiben.

Im Ergebnis der Realisierung der Stufe 1 ergibt sich durch Verschmelzung von PNG und KVG zum 01.01.2017 folgende Struktur, die dann für den Übergangszeitraum vom 01.01. bis 31.12.2017 gilt:



In Stufe 2 erfolgt dann die Umwandlung der aus der Verschmelzung von PNG und KVG hervorgegangenen Gesellschaft zur „AöR-ÖPNV Wartburgregion“ (Arbeitstitel) im Rahmen von § 76a ThürKO.

Somit ergibt sich für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.05.2019 folgende ÖPNV-Struktur:



Die neue Struktur führt zu folgenden gravierenden Änderungen:

- Mit dem Formwechsel der aus der Fusion von PNG und KVG hervorgehenden Gesellschaft zur „AöR-ÖPNV Wartburgregion“ wird nach Maßgabe der ThürKO, auch die Aufgabenträgerschaft für den Straßen-Personennahverkehr (StPNV) und damit die Zuständigkeit für den StPNV in der Wartburgregion, bestehend aus dem Stadt- und Regionalbusverkehr auf die „AöR-ÖPNV Wartburgregion“ übertragen.
- Der Wartburgkreis und die Stadt Eisenach wechseln aus den vorherigen Gesellschafterrollen in die Rollen von Anstaltsträgern. Ihre StPNV-Aufgabenträgerschaft geht zeitgleich mit deren Errichtung auf die „AöR-ÖPNV Wartburgregion“ über.
- Die derzeitige Betreuungssituation sowie die Stellung der Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH (VGW) bleiben bis zum 31.05.2019 grundsätzlich im jetzigen Status bestehen (anschließend Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge nach VO (EG) 1370/2007).

Weiterhin ergeben sich folgende Detailveränderungen:

Zeitgleich mit der Übernahme der Aufgaben der heutigen ARGE-ÖPNV übernimmt die

AöR die ÖPNV-Aufgabenträgerschaft als zuständige Behörde für den Regionalbusverkehr und wird damit Aufgabenträgerin der VGW.

In Folge der Umwandlung der fusionierten KVG und PNG in eine AöR auf den 01.01.2018 ist die Zuständigkeit für den Stadtbusverkehr in Eisenach unmittelbar bei der AöR angesiedelt (Eigen- und Selbsterbringung durch die zuständige Behörde). Damit wird die diesbezügliche, derzeit bestehende Betrauung durch die Stadt Eisenach entbehrlich.

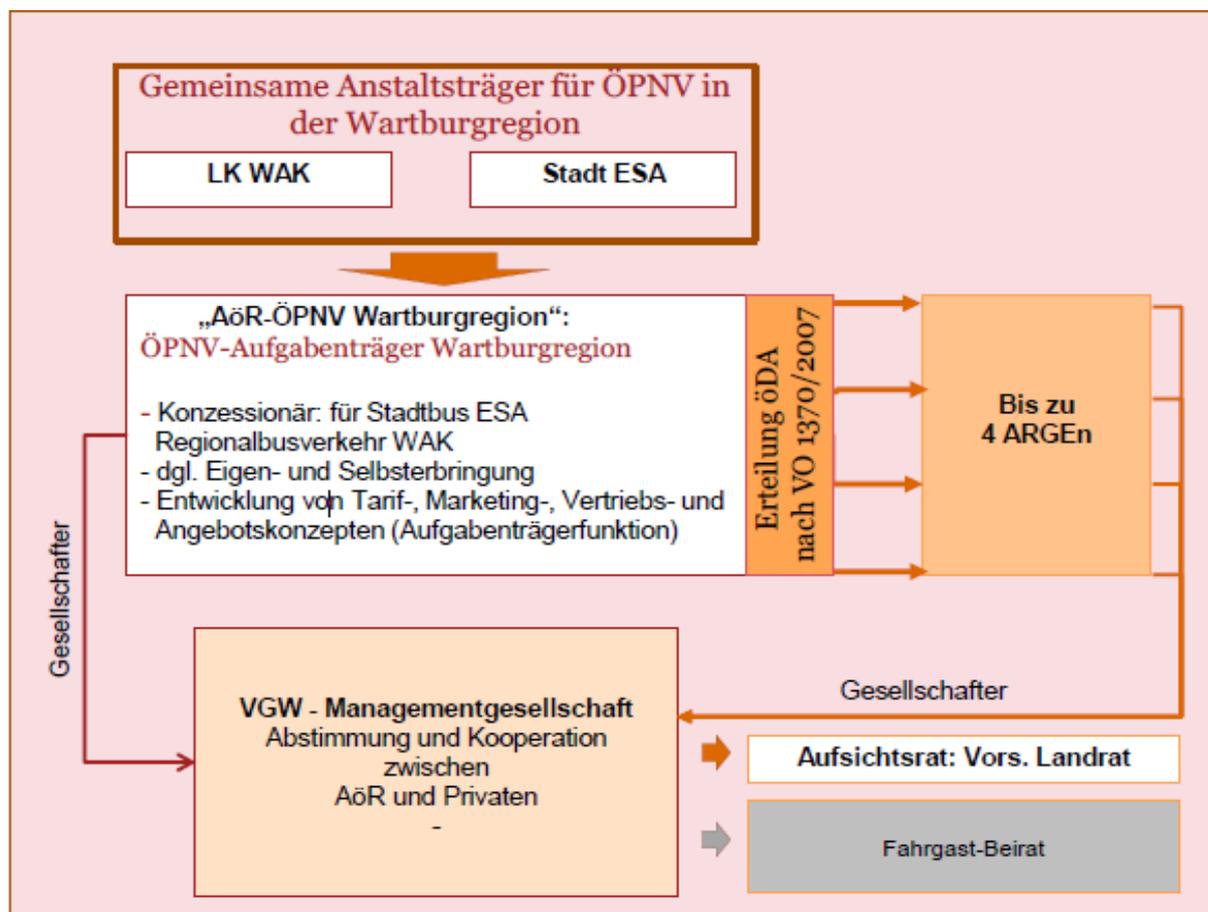
Die „AöR-ÖPNV Wartburgregion“ bleibt bis zum Auslaufen der Betrauung zum 31.05.2019 Auftragsunternehmer der VGW, da aufgrund des Formwandels nach der Fusion der beiden Gesellschaften in die AöR die Regionalbusleistungen sowie die zur Erbringung erforderlichen Personal-, Fahrzeug- und Betriebshofressourcen von PNG und KVG eingegangen sind.

Die Zusammenarbeit von Wartburgkreis und Stadt Eisenach ist im abzuschließenden AöR-Vertrag zu regeln, insbesondere:

- die Kosten- und Ausgleichsermittlung sowie Finanzierungsverpflichtungen für den Stadtverkehr Eisenach und den Regionalverkehr Wartburgkreis
- der Gestaltungseinfluss auf Tarife und Preise im Stadtverkehr Eisenach sowie im Regionalverkehr Wartburgkreis (inklusive Stadtverkehr Bad Salzungen)
- die Verteilung der Gemeinkosten der AöR auf den Stadtverkehr Eisenach und den Regionalverkehr Wartburgkreis

Mit Wirkung ab 01.06.2019 sollen durch die „AöR-ÖPNV Wartburgregion“ öffentliche Dienstleistungsaufträge nach Maßgabe der VO (EG) 1370/2007 mit einer Laufzeit von 10 Jahren vergeben werden, d. h. über die Laufzeitbegrenzung des derzeit erarbeiteten Nahverkehrsplanes hinaus. Das ab 01.06.2019 geltende Organisationsmodell ist in einem umfangreichen Dialogverfahren in Arbeitsgruppen erarbeitet worden, in der neben den zuständigen Mitarbeitern aus den Verwaltungen von Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis auch die kommunalen und privaten Verkehrsunternehmen vertreten sind, erarbeitet worden. Darüber hinaus wurden auch die politischen Mandatsträger von Stadt Eisenach und Wartburgkreis über den jeweils aktuellen Stand informiert.

Ergebnis dieses umfangreichen Verfahrens ist das nachstehend als Zielstruktur ab 01.06.2019 vorgesehene Modell für die Sicherung des ÖPNV in der Wartburgregion:



Dieser Beschlussvorlage ist als Anlage der aktuelle Satzungsentwurf für die „AöR-ÖPNV Wartburgregion“ (Stand: 07.02.2017) beigefügt.

Der Satzungsentwurf wurde gemeinsam mit der Stadt Eisenach erarbeitet. Es sind noch folgende Punkte offen, die auf der politischen Ebene zu entscheiden sind:

1. Name des Unternehmens (§ 1 Abs. 2)
2. Sitz des Unternehmens (§ 1 Abs. 3)
3. Wappen des Dienstsiegels (§ 1 Abs. 4)
4. Verteilung des Vermögens im Falle der Auflösung des Unternehmens nach Stammkapitalanteilen oder nach Leistungskilometeranteilen (§ 15 Abs. 2).
5. Ort für öffentliche Bekanntmachungen (§16 Abs. 2)

gez. Krebs  
Landrat

Anlage:  
Entwurf der Satzung der GkAöR; Stand: 07.02.2017

